



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09860-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-09860 SPD-Fraktion
VII-A-09860-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Quartiersgaragen für Leipzig und Umsetzung Modellprojekt in Anger-Crottendorf

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
SBB Ost
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

06.08.2024
07.08.2024
13.08.2024
21.08.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Anhörung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt;
Beschlusspunkt 1 und 2

Alternativvorschlag zu Beschlusspunkt 3

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Langfristkonzepts Ruhender Verkehr mögliche stadtweite Bedarfe und Potenziale für Quartiersgaragen/Quartiers-Hubs zu untersuchen und die Prüfergebnisse im Langfristkonzept festzuhalten.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung sich bereits in Gesprächen mit möglichen Betreibern für einen Quartiers-Hub in Anger-Crottendorf befindet.
3. Im 4. Quartal 2024 wird der zuständige Fachausschusses und Stadtbezirksbeirat über den aktuellen Verfahrensstand und das weitere Vorgehen informiert.

Räumlicher Bezug

stadtweit

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: Antrag

Die Beschlusspunkte 1 und 2 des Antrags werden bereits im Rahmen der Erstellung des Langfristkonzeptes Ruhender Verkehr berücksichtigt.

Zu Beschlusspunkt 3 wird ein Alternativvorschlag formuliert, da die Stadt selbst aus Steuermitteln keine Quartiersgaragen für private Kfz errichtet und betreibt. Zum konkreten Standort am Polygraphplatz befindet sich die Verwaltung bereits mit möglichen Investoren zur Herstellung und Betreuung der Quartiersgarage bzw. Quartiers-Hub in Gesprächen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

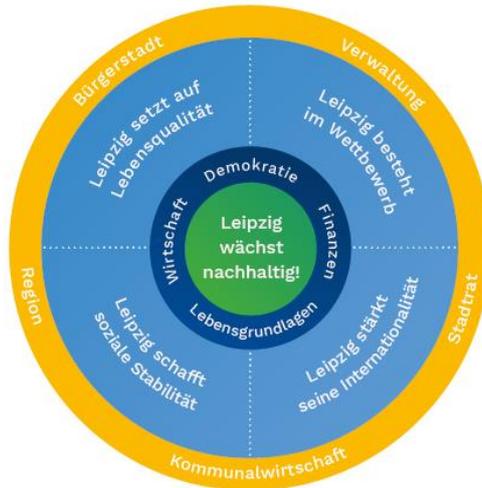
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung

ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja

nein (Begründung s. Abwägungsprozess)

nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zum Energie- und Klimaschutzprogramm (EKSP) 2030 (VII-DS-06102) die Erstellung eines Langfristkonzepts zum ruhenden Verkehr in den Bestandsquartieren beauftragt. Das Langfristkonzept soll die strategische Ausrichtung der Stadt Leipzig zum Thema Ruhender Verkehr definieren und gleichzeitig als Handlungsgrundlage für weitere städtische Konzepte, Straßenbaumaßnahmen o. ä. bilden.

Das Konzept wurde im Rahmenplan Mobilität (Projektnummer Mobi2030_II-9_1) mit sehr hoher Priorität verankert und befindet sich bereits in der Umsetzung. Im Zuge der Erarbeitung wird geprüft, ob und wenn ja wo ein Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen in Form von Quartiersgaragen- bzw. -Hubs besteht.

Die Erfahrung zeigt, dass jedoch reine Quartiersgaragen nur unter bestimmten Rahmenbedingungen wirtschaftlich hergestellt und betrieben werden können. Neben Quartiersgaragen wird deshalb auch der Ansatz des Quartiers-Hubs weiterverfolgt, der neben Kfz-Stellplätzen auch weitere Mobilitätsangebote verankert und ggf. zusätzliche Nutzungen, wie zum Beispiel Supermärkte oder Freizeitnutzung kombiniert.

Die Inhalte der beantragten Beschlusspunkte 1 und 2 werden bei der Bearbeitung des Langfristkonzepts Ruhender Verkehr mitberücksichtigt. Eines separaten Konzeptes für die Realisierung von Quartiersgaragen bedarf es daher nicht.

Zum beantragten Beschlusspunkt 3 unterbreitet die Verwaltung einen Alternativvorschlag. Am genannten Standort könnten die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Quartiers-Hubs vorliegen. Eine durchgeführte Parkraumanalyse im betreffenden Gebiet hat einen mittleren bis hohen Parkdruck analysiert. Insbesondere abends und nachts ist die Auslastung am höchsten. Es gibt kaum Stellplatzreserven. Mit dem zukünftigen Wegfall von bestehenden Garagen im Zuge eines Schulneubaus wird die Situation noch verschärft. Demzufolge wird die Errichtung eines „Quartiers-Hubs“ in Anger-Crottendorf seitens der

Stadt unterstützt und hierzu laufen auch bereits Abstimmungen mit unterschiedlichen Akteuren.

Bevor eine konkrete Planung vorgenommen werden kann, sind noch weitere Fragestellungen, insbesondere zum Bau und Betrieb eines solchen Quartiers-Hubs zu klären. Prinzipiell muss ein wirtschaftlicher Bau und Betrieb der Anlage gegeben sein. Errichtung und Unterhaltung von Stellplätzen für private Kfz können und sollen, mit Ausnahme von Stellplatzablösemitteln, nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt subventioniert werden. Es wird derzeit zusammen mit möglichen Akteuren geprüft, ob in einem Quartiers-Hub verschiedene Mobilitätsangebote (u. a. auch sichere Abstellplätze für Fahrräder, Sharing-Angebote, Paketstationen) sowie weitere Nutzungen (Einkaufsmöglichkeiten, Büroräume, Freizeit-Nutzungen) gebündelt werden können.

Sollten für die Umsetzung des Projekts auch eigene Haushaltsmittel notwendig werden, wird das Vorhaben im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts als Vorhaben weiter untersetzt und angemeldet. Der zuständige Fachausschuss und Stadtbezirksbeirat werden informiert.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

Das Langfristkonzept Ruhender Verkehr soll im 1. Halbjahr 2025 vorliegen.

Es wird angestrebt, das Quartiers-Hub am Polygraphplatz bis 2028 umzusetzen, zeitgleich mit der angestrebten Umgestaltung des Polygraphplatz. Dies hängt jedoch von der Klärung der derzeit noch offenen Fragen, u. a. zum Bau und Betreiberkonzept ab.

Anlage/n
Keine